

Die USA entziehen sich der OECD-Mindeststeuer

Ein neues Abkommen schafft eine Ausnahmeregel für Amerika – aber auch für Bern eröffnen sich neue Möglichkeiten

MATTHIAS BENZ, ANDRÉ MÜLLER

Im internationalen Steuerrecht gelten die Gesetze des Pausenhofs: Vereinigte Regeln gelten für alle, ausser für den Stärksten. Am Montag haben die USA mit über 145 weiteren Staaten vereinbart, dass die im Länderklub OECD ausgehandelten Mindeststeuern für amerikanische Unternehmen nicht angewandt werden. Das hat die OECD in einem etwas verklausulierten Communiqué mitgeteilt.

In zähen und monatelangen Verhandlungen ist es offenbar gelungen, die Bedenken Chinas und einiger EU-Staaten so weit zu zerstreuen, dass sie der Extrawurst für die Amerikaner zustimmten.

Für den Rest der Welt gilt das 2021 unter dem Dach der OECD ausgehandelte Abkommen weiterhin: Um eine globale Mindestbesteuerung von 15 Prozent für Grossunternehmen durchzusetzen, erhielten Staaten das Recht, in Tiefsteuerländern angesiedelte ausländische Konzerne so stark zu besteuern, bis diese insgesamt 15 Prozent Gewinnsteuern abliefern. Der Mechanismus nimmt den Firmen den Anreiz, ihren Hauptsitz in Länder mit besonders niedrigen Steuersätzen zu verlagern.

Drohungen wirken

Amerikanische Unternehmen werden von diesem Mechanismus nun ausgenommen. Als Begründung dient, dass die USA ein eigenes System der Mindestbesteuerung kennen. Die «Gilti»-Steuerregel soll etwa sicherstellen, dass die im Ausland bezahlten Steuern eines

amerikanischen Unternehmens einen gewissen Prozentsatz nicht unterschreiten. Allerdings gilt der Satz nur für alle ausländischen Steuern insgesamt – es muss also nicht in jedem Land einzeln der Mindestsatz erreicht werden. Zudem schaffen es amerikanische Konzerne laut Experten mithilfe fähiger Steueranwälte, ihre Steuerlast sowohl in den USA wie auch im Ausland deutlich unter 15 Prozent zu drücken.

Die anderen rund sechzig Länder, welche die OECD-Mindeststeuer bereits in ihre nationalen Gesetze übernommen haben, werden das Abkommen unter sich weiterhin anwenden. Zu diesen Ländern gehören nebst den EU-Staaten und der Schweiz auch weitere bedeutende Industriestaaten wie Grossbritannien, Kanada, Japan, Südkorea oder Australien.

Die Übereinkunft vom Montag lässt die Möglichkeit offen, dass sich auch andere Länder aus dem OECD-Abkommen befreien können, wenn ihre Unternehmensbesteuerung ab 2027 gewisse Standards erfüllt. So muss ein Land etwa zeigen, dass es mit den eigenen Regeln ebenfalls eine Mindestbesteuerung von Unternehmen im In- und Ausland erreicht. Laut Experten dürfte eine solche Ausnahme aber nur für grosse Länder eine Option sein und kaum für die Schweiz. Eine Befreiung müsste von den OECD-Gremien genehmigt werden. Wie der Fall USA zeigt, spielt dabei die Machtfrage eine zentrale Rolle.

Die USA waren gemeinsam mit den Europäern ursprünglich die treibende Kraft hinter dem Mindestbesteuerungsabkommen. Sie verloren aber bereits

unter der demokratischen Biden-Administration, die das Abkommen auf Seiten der USA ausgehandelt hatte, zusehends das Interesse.

Unter Präsident Donald Trump verliessen die Amerikaner die Übereinkunft, weil sie sich keinen internationalen Steuernormen unterwerfen wollen. Die Regierung argumentierte, dass amerikanische Firmen grösstenteils bereits genug hohe Steuern zahlten, und droh-

Experten bezeichnen die neuen Regeln für Steuerabzüge als eher überraschend und für die Schweiz «spannend».

ten allen, die diese Firmen dennoch mit Zusatzsteuern eindecken wollten, mit scharfen Gegenmassnahmen.

Die jetzige Übereinkunft wurde deshalb so erwartet. Im Juni 2025 hatte der amerikanische Finanzminister Scott Besent bereits ein Vorabkommen mit den anderen G-7-Staaten geschlossen: Diese verzichteten darauf, amerikanischen Unternehmen die von der OECD vorgeschriebenen Zusatzsteuern aufzuerlegen. Im Gegenzug entfernte der amerikanische Kongress eine angedrohte «Rache-Steuer», die sogenannte Section 899, aus einem grossen Gesetzespaket, das er im vergangenen Juli verabschiedete.

Die Schweiz hat die OECD-Reform eher widerwillig übernommen. Doch die Mindeststeuer wurde im Jahr 2023 vom Volk in einer Abstimmung gutgeheissen. Für Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 750 Millionen Euro erhebt der Bund seit Anfang 2024 eine Ergänzungssteuer, wenn der ordentliche Gewinnsteuersatz in einem Kanton unter 15 Prozent liegt. Zahlreiche Kantone haben ihre Sätze aber ohnehin in Richtung der 15 Prozent erhöht. Weil die Konzerne grösstenteils in der Schweiz geblieben sind, haben Kantone wie Zug und Luzern beträchtliche Mehreinnahmen.

Abschreibbare Lohnkosten

In den vergangenen Monaten war die Kritik an der OECD-Mindeststeuer lauter geworden. Neben dem Ausscheren der USA wurde bemängelt, dass andere wichtige Wirtschaftsnationen wie China die Regeln nicht umsetzen. Nachdem Trump im Sommer hohe Strafzölle auf Schweizer Exporte verhängt hatte, forderten bürgerliche Politiker die Abschaffung der OECD-Mindeststeuer in der Schweiz, um die hiesigen Unternehmen zu entlasten. Der Wirtschaftsdachverband Economiesuisse erklärte dagegen, eine Abschaffung würde den Konzernen nichts bringen, weil dann etwa die EU-Staaten eine Ergänzungssteuer einfordern könnten. Ein Teil der Steuern würde einfach im Ausland bezahlt statt in der Schweiz.

Die angepassten OECD-Regeln eröffnen der Schweiz aber andere Möglichkeiten, um steuerlich für Gross-

konzerne wieder attraktiver zu werden. Die OECD-Gremien haben sich ebenfalls auf neue Regeln für Steuerabzüge geeinigt. Experten meinen, dies komme eher überraschend und sei für die Schweiz «spannend».

Künftig können Firmen beispielsweise, falls der Gesetzgeber dies vorsieht, einen gewissen Prozentsatz ihrer Lohnkosten oder ihrer Abschreibungen auf Sachanlagen vom Mindeststeuerbetrag abziehen. Die Steuerlast kann dann unter 15 Prozent sinken. Eine steuerliche Bevorzugung von Unternehmen scheint also möglich, wenn diese wirtschaftliche Substanz in einem Land haben, wie Arbeitsplätze oder Fabriken. «Die Schweizer Politik sollte prüfen, ob man die neuen Möglichkeiten für Steuermassnahmen umsetzen will», sagte Martin Hess, Leiter Steuern und Steuerpolitik bei Swissholdings, dem Verband der multinationalen Unternehmen in der Schweiz.

Der Bund wird die Schweizer Regeln für die OECD-Mindestbesteuerung in den kommenden Jahren ohnehin nochmals überprüfen müssen. Das Eidgenössische Finanzdepartement erklärte auf Anfrage: «Die bis spätestens 2029 vorzulegende Botschaft zur Überführung der Mindestbesteuerungsverordnung in ein Gesetz bietet Gelegenheit, eine gründliche Einschätzung der Folgen der OECD-Mindeststeuer für die Schweiz durchzuführen und dabei die internationale Umsetzung mitzubeachten.» Das Finanzdepartement werde diese Arbeiten in diesem Jahr an die Hand nehmen und dabei eng mit den Kantonen zusammenarbeiten und die Wirtschaft einbeziehen.